

Frau Nina Schüßler
 Herr Stefan Schwab
 Herr Erich Stappel
 Herr Ansgar Stich
 Herr Matthias Ullmer
 Herr Karl Josef Ullrich
 Herr Roland Weber
 Frau Ruth Weitz
 Herr Günther Winkler
 Herr Gernot Winter
 Frau Monika Wolf-Pleißmann
 Frau Susanne Wörner
 Herr Frank Zimmermann
 Herr Thomas Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Frau Ingrid Ballmann
 Herr Michael Berninger
 Herr Thomas Borgwardt
 Herr Boris Großkinsky
 Frau Sabine Kettinger
 Herr Erich Kuhn
 Herr Berthold Rüth
 Herr Dietmar Wolz
 Herr Wolfgang Zöllner

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Leiter Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung und zu TOP 1 – 3 und nö 1
Herr Krämer, Leiter UB 3	Zu TOP 7
Herr Rätz, Leiter SG 22	Zu TOP 4 und nö 2
Herr Rüth, Leiter UB 2	Zu TOP 9
Herr Michael Schneider, UB 5	Zu TOP 8
Frau Seidel, Leiterin UB 1	Zu TOP 6
Herr Strüber, SG 11	Zu TOP nö 1
Herr Vill, Leiter SG 23	Zu TOP 5
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Ausscheiden von Herrn Kreisrat Wolfgang Zöller aus dem Kreistag; Feststellung des Listennachfolgers und Anwendung des verkürzten Verfahrens; ggfs. Vereidigung von Herrn Gernot Winter
- 2 Besetzung der Ausschüsse durch die CSU-Fraktion aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kreisrat Wolfgang Zöller aus dem Kreistag
- 3 Neubestellung des Schöffenwahlausschusses für die Amtsperiode 2019 bis 2023; Wahl von 7 Vertrauenspersonen
- 4 Leistungsvereinbarung Jugendberufsagentur
- 5 Aufstockung der Landkreisförderung für die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige ab 01.07.2018
- 6 Förderungsende Integrierte Sozialplanung und Bildungskoordination für Neuzugewanderte
- 7 Haushalt 2018: Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken
- 8 Aktion Stadtradeln
- 9 EU-Datenschutzgrundverordnung - Bericht zur weiteren Vorgehensweise
- 10 Anfragen

Vor Einstieg in die Tagesordnung weist Landrat Scherf auf den 12. Internationalen Chorwettbewerb hin, der vom 12. bis 15. Juli 2018 stattfindet. Er bittet die Kreisrätinnen und Kreisräte, in ihren Gemeinden die Chöre anzusprechen, denn man brauche noch Gastgeber für das Internationale Chorfestival, die Chöre aufnehmen. Der Chorwettbewerb sei ein einmaliger und wichtiger Beitrag zur Pflege der Völkerverständigung, stellt der Landrat den hohen Stellenwert dieser Veranstaltung heraus.

Tagesordnungspunkt 1:

Ausscheiden von Herrn Kreisrat Wolfgang Zöllner aus dem Kreistag; Feststellung des Listennachfolgers und Anwendung des verkürzten Verfahrens; ggfs. Vereidigung von Herrn Gernot Winter

Landrat Scherf leitet den Punkt ein und sagt, es herrsche eine Stimmung von einem der Wehmut, aber auch der Dankbarkeit, denn Kreisrat Wolfgang Zöllner habe ihn am 28. Februar 2018 persönlich informiert, dass er aus gesundheitlichen Gründen ab sofort seine politischen Ämter niederlegen müsse. Er habe darum gebeten, ihn von seinem Amt zu entbinden.

Landrat Jens Marco Scherf würdigte zunächst die Verdienste Zöllners, der sich für die Sitzung entschuldigt hatte. 40 Jahre lang habe er in den Kreisgremien sach- und zielorientierte Arbeit geleistet, lobte Scherf und erinnerte vor allem an Zöllners Einsatz für die Gesundheitsregion plus. „Er hat Großes geleistet“, so Scherf.

Herr Feil erklärt, dass gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz eine gewählte Person das Amt niederlegen kann. In einem solchen Fall stellt der Kreistag die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Nachfolger von Herrn Wolfgang Zöllner auf der Bewerberliste der Christlich-Sozialen Union ist Herr Gernot Winter.

Das verkürzte Listennachfolgeverfahren ermöglicht die Behandlung in einer Sitzung und erfolgt auf Wunsch der CSU-Kreistagsfraktion. Herr Winter ist mit formlosen Schreiben gebeten worden, an der heutigen Sitzung zunächst als Gast auf der Galerie anwesend zu sein. Weiter wurde Herrn Winter mitgeteilt, dass er nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag unter Verzicht auf die Erklärungsfrist von einer Woche schriftlich seine Bereitschaft zur Annahme des Ehrenamtes und zur Eidesleistung oder Ablegung eines Gelöbnisses erklären könne.

Sofern der Kreistag dem obigen Beschlussvorschlag der Verwaltung folgt und Herr Winter anwesend ist, kann er im Nachgang der Beschlussfassung die schriftlichen Erklärungen abgeben und die Eidesleistung bzw. das Gelöbnis ablegen. Damit wäre die Einführung in das Ehrenamt als Kreisrat mit sofortiger Wirkung vollzogen.

Der Kreistag fasst den

einstimmigen Beschluss:

Der Kreistag stellt die Niederlegung des Amtes durch Herrn Kreisrat Wolfgang Zöllner fest. Herr Wolfgang Zöllner ist damit aus dem Ehrenamt als Kreisrat entlassen und von seinen Pflichten als Kreisrat entbunden.

Des Weiteren wird festgestellt, dass Herr Gernot Winter Listennachfolger von Herrn Wolfgang Zöllner ist.

Der Kreistag erklärt sich damit einverstanden, dass das verkürzte Verfahren angewandt wird.

Nach dem Beschluss gibt Herr Winter die schriftliche Erklärung ab und leistet folgenden Eid:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

Tagesordnungspunkt 2:

Besetzung der Ausschüsse durch die CSU-Fraktion aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kreisrat Wolfgang Zöllner aus dem Kreistag

Herr Feil informiert, dass Herr Kreisrat Wolfgang Zöllner in einem persönlichen Gespräch Herrn Landrat Scherf mitgeteilt hat, dass er seine Ämter niederlege. Der Kreistag hat die Amtsniederlegung festzustellen. Im Anschluss an die Feststellung und Entscheidung über die Listennachfolge sind die vom Ausscheiden betroffenen Ausschüsse bzw. Beiräte wieder vollständig auf Vorschlag der Fraktion zu besetzen und somit Kreistagsmitglieder in die jeweiligen Ausschüsse bzw. Beirat zu berufen.

Die CSU-Kreistagsfraktion schlägt folgende Berufungen in Folge des Ausscheidens von Herrn Wolfgang Zöllner vor:

1.

Herr Gernot Winter als 1. Stellvertretung von Herrn Boris Großkinsky im Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz

2.

Herr Gernot Winter als Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

3.

Frau Karin Passow als Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

4.

Herr Gernot Winter als 1. Stellvertretung von Herrn Erwin Dotzel im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (für Frau Karin Passow siehe Nr. 3)

5.

Herr Gernot Winter als Mitglied des Jugendhilfeausschusses für Frau Karin Passow. Frau Karin Passow scheidet aus dem Jugendhilfeausschuss auf eigenen Wunsch aus.

6. Herr Michael Berninger wird in den Beirat für die Helios Kliniken Erlenbach und Miltenberg berufen.

Der Kreistag fasst den

einstimmigen Beschluss:

Die Vorschläge der CSU-Kreistagsfraktion werden vom Kreistag angenommen und die genannten Kreistagsmitglieder in die jeweiligen Ausschüsse bzw. Beirat berufen.

Tagesordnungspunkt 3:

Neubestellung des Schöffenwahlausschusses für die Amtsperiode 2019 bis 2023; Wahl von 7 Vertrauenspersonen

Herr Feil erklärt, dass im Jahr 2018 wieder die Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amtsgericht Obernburg a. Main stattfindet. In der heutigen Sitzung geht es nicht um die Wahl der Schöffinnen und Schöffen, sondern um die Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer im Schöffenwahlausschuss.

Mit Schreiben vom 02.01.2018 teilte die Regierung von Unterfranken mit, dass in diesem Jahr die Vertrauenspersonen (Beisitzer) für den Wahlausschuss 2018 bei dem jeweiligen Amtsgericht zu wählen sind.

Die Regelungen in § 40 Gerichtsverfassungsgesetz und in der Schöffenbekanntmachung sehen vor, dass je Amtsgerichtsbezirk 7 Vertrauenspersonen für eine Amtszeit von 5 Jahren zu wählen sind. Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes von der Vertretung des im entsprechenden unteren Verwaltungsbezirkes, also dem Kreistag, gewählt. Wählbar sind alle wahlberechtigten Einwohner des Landkreises Miltenberg. Die Vertrauenspersonen werden mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (d.h. mindestens 31 Stimmen) in geheimer Wahl bestimmt. Die Wahl der Vertrauenspersonen muss bis spätestens 15. Mai 2018 abgeschlossen sein, damit der Direktor des Amtsgerichts Obernburg a. Main des Wahlausschuss rechtzeitig einberufen kann.

Bezüglich der Frage, ob eine als Schöffe vorgeschlagene Person auch Mitglied des Ausschusses sein kann, ist festzustellen, dass eine entgegenstehende Regelung nicht existiert. Gleichwohl wird empfohlen, darauf zu achten, dass keine Personenidentität bei den Vorgesetzten besteht.

Zur Vorbereitung der Wahl hat Herr Landrat Scherf in einem Schreiben an die Kreistagsfraktionen vorgeschlagen, wie bereits im Jahre 2008 und 2013 zu verfahren. Das würde bedeuten, in analoger Anwendung des § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag das dort niedergelegte Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden und die sieben Sitze im Ausschuss wie folgt zu verteilen:

- | | |
|-------------------|---------|
| - CSU: | 3 Sitze |
| - FW: | 1 Sitz |
| - SPD: | 1 Sitz |
| - B90/Die GRÜNEN: | 1 Sitz |
| - Neue Mitte: | 1 Sitz |

Herr Landrat Scherf hat die Fraktionsvorsitzenden gebeten, ihm gemäß der vorgeschlagenen Verteilung ihre Vorschläge für die Vertrauensperson zuzusenden.

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Von der CSU-Fraktion:

- 1. Joachim Bieber
- 2. Sonja Dolzer-Lausberger
- 3. Erich Kuhn

Von der Fraktion der Freien Wähler:

- 1. Edwin Lieb

Von der SPD-Fraktion:

- 1. Ruth Weitz

Von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:

- 1. Hannelore Kreuzer

Von der Fraktion Neue Mitte:

- 1. Erich Stappel

Die Verwaltung hat einen Stimmzettel mit den vorgeschlagenen Personen vorbereitet.

Für die anschließende Wahl ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Jede Kreisrätin und jeder Kreisrat hat sieben Stimmen.
- Je Kandidatin bzw. Kandidat darf nur eine Stimme vergeben werden.
- Eine Kandidatin bzw. Kandidat ist nur dann gewählt, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch 31 für sie bzw. für ihn gestimmt haben.
Bei der heutigen Sitzung sind 53 Mitglieder anwesend, so dass eine Kandidatin bzw. Kandidat gewählt ist, wenn 36 Mitglieder, mindestens jedoch 31 für sie bzw. für ihn gestimmt haben.
- Im Falle des Listenkreuzes erhält jede Person eine Stimme.

Die Wahlhandlung wird im Kleinen Sitzungssaal durchgeführt. Zur Unterstützung bei der Durchführung der Wahl werden Mitarbeiter der Verwaltung beigezogen.

Der Kreistag stellt die Wahl folgender Vertrauenspersonen fest:

Joachim Bieber	44 Stimmen
Sonja Dolzer-Lausberger	47 Stimmen
Hannelore Kreuzer	49 Stimmen
Erich Kuhn	48 Stimmen
Edwin Lieb	50 Stimmen
Erich Stappel	49 Stimmen
Ruth Weitz	50 Stimmen

Tagesordnungspunkt 4:

Leistungsvereinbarung Jugendberufsagentur

Herr Rätz trägt vor, dass am 07.04.2016 im Rahmen der konzeptionellen Entwicklung der Bildungsregion Landkreis Miltenberg die Kooperationsvereinbarung „Jugend stärken im Landkreis Miltenberg“ von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, von Schulamt, IHK, HWK, dem bayerischem Gemeindetag und dem Landratsamt Miltenberg unterzeichnet wurde. Ziel

ist und war „die Sicherstellung von optimalen Voraussetzungen zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Miltenberg“. Als ein konkretes Projekt ist aktuell zur Optimierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Übergang von Schule und Beruf sowie zur Schaffung eines verbesserten Angebotes für die jungen Menschen auf dem Weg der beruflichen Integration die Einrichtung einer „Jugendberufsagentur im Landkreis Miltenberg“ in Umsetzung.

Die konkrete Umsetzung erfolgt u.a. hinsichtlich der besonders unterstützungsbedürftigen jungen Menschen, die aus dem Weg der beruflichen Integration scheitern bzw. zu scheitern drohen, mittels des sogenannten „Casemanagements“. Der Personenkreis der Zielgruppe für diese Maßnahme wird von bisher ausschließlich jungen Flüchtlingen auf nunmehr alle junge Menschen im Alter bis 25 Jahre (U25) mit einem besonderen Unterstützungsbedarf erweitert. Bislang wurde durch die bestehende Maßnahme die berufliche Ausbildung junger Flüchtlinge durch eine enge sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung gefördert. Nun wird diese schwerpunktmäßig durch die Förderung und Begleitung der sozialen Integration im Vorfeld oder Umfeld einer Ausbildung ersetzt. Der Landkreis erteilt somit der GbF den Auftrag, geeignetes sozialpädagogisches Fachpersonal im Umfang von 39 Stunden/ Woche als „Case-manager*in“ im Rahmen der Jugendberufsagentur im Landkreis Miltenberg zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag wird begleitet durch eine rahmende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sowie durch ein pädagogisches Konzept.

Die Einrichtung wird von allen Kreistagsmitgliedern als wichtig und richtig empfunden. Auch die Zeitspanne von drei Jahren sei richtig gewählt, weil es eine schwierige und langfristige Aufgabe sei.

Landrat Scherf erklärt auf Nachfrage, dass über die Jugendberufsagentur jährlich ein Zwischenbericht abgegeben werde.

Der Kreistag beschließt

einstimmig

entsprechend der einstimmig gefassten Empfehlung des Kreisausschusses vom 23.04.2018: Der Vertrag mit der Gesellschaft zur beruflichen Förderung Aschaffenburg mbH (GbF) über „Jugendsozialarbeit für Flüchtlinge „baff“ (betriebliche Ausbildung für Flüchtlinge)“ vom 15.12.2015 wird geändert und lautet zukünftig „Leistungsvereinbarung zur Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur mittels „Casemanagement“. Die Vereinbarung beginnt mit Einrichtung der Jugendberufsagentur zum 01.06.2018 und läuft befristet bis zum 30.06.2021.

Tagesordnungspunkt 5:

Aufstockung der Landkreisförderung für die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige ab 01.07.2018

Herr Vill berichtet, dass die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ (BSA) seit 2008 besteht. Trägerin ist eine Arbeitsgemeinschaft aus allen großen Wohlfahrtsverbänden im Landkreis sowie zahlreicher stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen. Durch

dieses einzigartige Konstrukt gewährleistet die Beratungsstelle eine trägerunabhängige und neutrale Beratung von Senioren, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Aktuell (Stand Januar 2018) beschäftigt sie in ihrer Hauptstelle in Miltenberg, Brückenstr. 19, und den beiden Zweigstellen in Erlenbach, Bahnstr. 22, sowie Stadtprozelten, Hauptstr. 131, noch drei Mitarbeiter/innen („Köpfe“ = ca. 1,6 rechnerische VZK) und setzt sich zusammen aus

- der Fachstelle für pflegende Angehörige (FpA), ca. 1,1 VZK (Hr. Schmitt, Fr. Hofmann)
- der Beratungsstelle Demenz Untermain (BDU), 0,5 VZK (Fr. Ort)

Die Fachstelle für pflegende Angehörige war ab 01.09.2012 bis 31.12.2014 mit 1,06 VZK besetzt, danach mit 1,0 und seit 1.11.2016 mit ca. 1,1 VZK (1,0 VZK + 30 Std./Monat (450 €-Basis)).

Die zeitweise ebenfalls zugeordnete Pflegeüberleitung der Kliniken Miltenberg-Erlenbach wird seit 01.01.2016 wieder direkt von Helios wahrgenommen.

Neben ihrer originären Aufgabe, nämlich der fachkompetenten Beratungstätigkeit, organisiert die BSA Vorträge, Kurse und Treffen für pflegende Angehörige, Schulungen für Alltagsbegleiter für Demenzkranke, Demenz-Gottesdienste, Öffentlichkeitsarbeit z.B. mit dem Demenzmobil, Info-Veranstaltungen oder in Zusammenarbeit mit der Seniorenfachstelle des Landratsamtes Schulungen von Ansprechpartnern/innen für Senioren in den Landkreisgemeinden und vieles mehr.

Weitere Informationen können dem beiliegenden Jahresbericht 2017 sowie der Internetseite der Beratungsstelle: www.seniorenberatung-mil.de entnommen werden.

Außer vom Landkreis wird die Stelle gefördert vom Bezirk Unterfranken (ausschließlich und vollständig Beratungsstelle Demenz Untermain) und dem Freistaat Bayern (jährlich ca. 18.000 € für die „Fachstelle für pflegende Angehörige“). Die Stiftung Altenhilfe hatte darüber hinaus für die Jahre 2008 bis 2012 zunächst eine Anschubfinanzierung gegeben.

Nach Wegfall der Förderung durch die Stiftung Altenhilfe erbringt der Landkreis seit 01.01.2013 eine Förderung von jährlich bis zu 50.000 €, wobei die Pflegeüberleitung der Kliniken Miltenberg-Erlenbach und die Beratungsstelle Demenz Untermain von der Landkreisförderung von Anfang an ausgenommen waren und die Verbände einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtkosten erbringen müssen.

	Bewilligt bis zu ...	Gezahlt für ...	Trägeranteil
2013	50.000,00 €	43.402,88 €	55.219,22 €
2014	50.000,00 €	43.857,65 €	38.513,15 €
2015	50.000,00 €	42.120,71 €	43.997,25 €
2016	50.000,00 €	44.341,21 €	7.570,10 €
2017	50.000,00 €		

Der grundsätzliche Beschluss für die Übernahme der Förderung der Beratungsstelle aus Landkreismitteln erfolgte in den Sitzungen des Bildungsausschusses am 29.11.2012 und des Kreistags am 17.12.2012, nachdem in diesem Zusammenhang gleichzeitig die Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste (zuletzt 102.900 € für das Jahr 2012) für die Zeit ab 01.01.2013 eingestellt wurde.

Die Beratungszahlen – hier vornehmlich der von uns im Wesentlichen geförderten Fachstelle für pflegende Angehörige – sind seit Eröffnung der Beratungsstelle bei nahezu unverändertem Personaleinsatz (um 1,1 VZK) kontinuierlich gestiegen von um 100 pro Jahr in den Anfangs- und Aufbaujahren auf zuletzt 538 im Jahr 2017 (siehe S. 9 des Jahresberichts).

Auch die Zahl der sonstigen Veranstaltungen ist tendenziell gestiegen (allein 17 Fachvorträge von Herrn Konrad Schmitt im Jahr 2017, daneben Schulungen für pflegende Angehörige, Workshops für Gemeindebedienstete, Veranstaltungen, Infostände; siehe S. 13 - 14 des Jahresberichts).

In der Kuratoriumssitzung der BSA am 19.10.2017 teilte die hauptamtliche Fachkraft mit, dass die Beratungsanfragen mit der aktuellen Besetzung allmählich nicht mehr zu bewältigen seien. Aktuell seien die Wartezeiten für eine Beratung durchschnittlich zwischen 2 - 3 Wochen in den jeweiligen Fachstellen. Hausbesuche würden derzeit aus personellen Gründen nicht angeboten. Die Mitarbeiter erführen zunehmend Unmut über die langen Wartezeiten, obwohl versucht werde, einen Großteil telefonisch abzuklären. In Einzelfällen sei es daher auch schon zu Ablehnungen von Beratungsanfragen gekommen.

Die Kuratoriumsmitglieder hatten gemeinsam bis zur Rückübernahme der Pflegeüberleitung durch Helios Ende 2015 Trägeranteile von jährlich zwischen 40.000 und 50.000 € selbst aufgebracht, erst seit 2016 bewegt sich der Trägeranteil eher um die geforderten 10 %, wobei die dem Antrag beiliegende Haushaltsplanung 2018 erneut Trägermittel von 17.080 € / 96.900 € = ca. 18 % vorsieht. Die Motivation der Trägerverbände zur Mitfinanzierung dieser gemeinsamen Stelle ergibt sich allein aus dem solidarischen Interesse an einer neutralen und trägerunabhängigen Beratung der Ratsuchenden. Dabei beteiligen sich aber auch nicht alle Verbände und Einrichtungen im Landkreis. Die beteiligten Verbände beantragen deswegen mit beiliegendem Antrag, den Förderbetrag des Landkreises um jährlich 20.000 € auf künftig bis zu 70.000 € aufzustocken.

Die geplante Personalaufstockung ab 01.07.2018 um zunächst etwa eine halbe Stelle erscheint dringend geboten und ist vor dem Hintergrund der kontinuierlich gewachsenen Beratungszahlen und der weiter zunehmend älter werdenden Gesellschaft absolut angemessen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind eingestellt.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales hat in seiner Sitzung am 9.4.2018 dem Kreistag den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

Aus dem Gremium gibt es sehr viel Lob für die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle für die hervorragende Arbeit.

Kreisrat Dotzel verweist auf die erweiterten Zuständigkeiten der bayerischen Bezirke in der Pflegeberatung und die geäußerte Absicht des Verbandes der bayerischen Bezirke, in allen Landkreisen Pflegestützpunkte zu installieren.

Herr Vill erklärt, dass es noch eine ganze Weile dauern werde, bis Pflegestützpunkte durch die Bezirke umgesetzt werden können und dass der Versuch des Landkreises, einen Pflegestützpunkt in die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige einzubinden, im Jahr 2010 mangels unterschiedlicher Vorstellungen von Landkreis und Pflegekassen gescheitert sei.

Weiterhin erklärt Herr Vill, dass man mit dem Bezirk in Verbindung bleiben und die weitere Entwicklung zunächst abwarten müsse. Ziel müsse aber sein, die guten bestehenden Beratungsstrukturen der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige nicht zu zerbrechen und auch keine Doppelstrukturen neben der bestehenden Beratungsstelle zu fördern.

Kreisrätin Kreuzer weist auf einen Vortrag von Konrad Schmitt am 23.05.2018 um 19:00 Uhr in der Zentscheune Kleinwallstadt hin.

Der Kreistag fasst den

Einstimmigen Beschluss:

1. „Der Landkreis Miltenberg gewährt ab 01.07.2018 bis auf Weiteres, längstens bis vorläufig 31.12.2020, eine Förderung für die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ von jährlich bis zu 70.000,00 €, soweit
 - nach Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten durch Dritte und
 - nach Abzug eines Eigenanteils der beteiligten Verbände und Einrichtungen von 10 % der Gesamtkostenein ungedeckter Bedarf in mindestens dieser Höhe verbleibt.
2. Für das Jahr 2018 wird ein maximaler Betrag von 60.000,00 € gewährt.
3. Die Gewährung erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Vertreter des Landkreises bei den Sitzungen der beratenden und entscheidenden Gremien beteiligt wird.“

Tagesordnungspunkt 6:

Förderungsende Integrierte Sozialplanung und Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Frau Seidel trägt folgenden Sachverhalt vor:

1. Integrierte Sozialplanung

In der Sitzung vom 07.09.2015 hat der Kreistag beschlossen, Herrn Gerald Hodapp zum 01.10.2015 als Fachkraft für integrierte Sozialplanung einzustellen. Für die Erarbeitung des integrierten Handlungskonzepts wurden Personalkosten von insgesamt 70.000 Euro gefördert, die Förderung war befristet bis zum 30.09.2017. Der Integrierte Sozialplaner wurde befristet bis zum 30.09.2018 eingestellt, da Bearbeitung der Teilbereiche Bildungsregion, Jugendhilfeplanung, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Sozialraumanalyse und die Zusammenfassung zu einem Gesamtkonzept mit drei Jahren veranschlagt wurde.

Hr. Hodapp war in der Anfangszeit seiner Tätigkeit als Integrierter Sozialplaner des Landkreises Miltenberg maßgeblich an der Erstellung der erfolgreichen Bewerbung des Landkreises zur „**Bildungsregion in Bayern**“ beteiligt. Er nahm an den Arbeitskreissitzungen und Dialogforen teil.

Im Tätigkeitsbereich „**Menschen mit Migrationshintergrund**“ war Hr. Hodapp als Koordinator des „Runden Tisches zur Frage der Beschulung und beruflichen Integration von Flüchtlingen“ für die Zusammenführung von Daten und Weiterleitung von Informationen zuständig und fungierte als Schriftführer. Zudem nahm er an den Sitzungen des Integrationsbeirats teil.

Im Rahmen des Tätigkeitsbereichs „**Vergleichsring Integration der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)**“ nahm der Integrierte Sozialplaner an den Sitzungen und dem interkommunalen Austausch über Bundesländergrenzen teil. Im Abschlussbericht werden die gemeinsam erarbeiteten Faktoren für ein erfolgreiches In-

tegrationsmanagement aufgeführt und Möglichkeiten für ein datenbasiertes Integrationsmanagement eröffnet. Die Ergebnisse wurden der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte zur Verfügung gestellt.

Im Bereich **Jugendhilfeplanung** begann die Fachkraft mit dem Aufbau einer empirischen Datenbasis auf Grundlage der JuBB-Daten aus den Geschäftsberichten des Jugendamtes und zum Teil zusätzlich beschaffter Daten. Aus den 75 Handlungsempfehlungen in den Teilplänen der Jugendhilfeplanung wurde eine Synapse erstellt sowie das neue Konzept der Jugendhilfeplanung im Landkreis Miltenberg auf den Weg gebracht. Diese dynamische und bedarfsorientierte Jugendhilfeplanung wurde von Hr. Hodapp in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2016 präsentiert und von den Mitgliedern beschlossen. In der Folge nahm der Sozialplaner an den Sitzungen und Klausurtagungen des begleitenden und beratenden Ausschusses teil.

Im Bereich der **Allgemeinen Sozialplanung** begann Hr. Hodapp mit dem Aufbau und der Durchführung eines Sozialmonitorings. Für die zu erstellende Sozialraumanalyse erarbeitete Hr. Hodapp eine umfassende Indikatoren-Liste mit der Jugendhilfeplanung (3 Gesamtindikatoren mit 18 Teilindikatoren und weiteren Einzelindikatoren). Er übernahm die Ausschreibung, Angebotseinholung und Bewertung der eingehenden Angebote verschiedener Institute vor. Daten für eine Pendleranalyse wurden von ihm eingekauft und die Analyse erstellt. Mit den Bereichen „Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring“ sowie „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ besteht eine enge Kooperation.

Im Tätigkeitsbereich „**Ältere Menschen**“ und „**Menschen mit Behinderung**“ war die Fachkraft Mitglied der Steuerungsgruppe „Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sowie Pflegebedarfsplanung“. Dieses wird zukünftig erweitert mit einem Integrationskonzept für Menschen mit Behinderung. Auch für diesen Teilbereich wurden von Hr. Hodapp Indikatoren erarbeitet. Des Weiteren erfolgte die Neukonzeption der Fragebögen für das neu zu erstellende Seniorenpolitische Gesamtkonzept in enger Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe. Zur Auswertung der Fragebogen wurde die Kooperation mit einer Hochschule erfolgreich angebahnt.

Durch die Tätigkeit von der Fachkraft für Integrierte Sozialplanung wurde eine fundierte Basis für die Erstellung der Teilpläne Jugendhilfeplanung, „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und Pflegebedarfsplanung sowie Integration geschaffen. Da die Datenbeschaffung und Auswertungen, deren Bearbeitung bzw. Erstellung im Haus zu unwirtschaftlich gewesen wäre, wurde eine gute Marktübersicht geschaffen und entsprechende Aufträge konnten vergeben werden. Der Landkreis ist somit in die Lage versetzt, die Erstellung der Teilpläne erfolgreich zu Ende zu führen und diese – wo erforderlich – zu vernetzen. Eine Weiterführung der Stelle der Integrierten Sozialplanung wird daher als nicht erforderlich erachtet.

2. **Bildungskoordination für Neuzugewanderte**

Die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte Fr. Heidrun Zeug hat am 10.10.2016 ihre Stelle im Landratsamt angetreten. Der Förderzeitraum endet am 9.10.2018. Von der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte wurden erfolgreich verschiedene Projekte und Maßnahmen durchgeführt.

Bildungsangebote in Berufsintegrationsklassen

Die Bildungskordinatorin leitete im Januar und Oktober 2017 Koordinierungssitzungen zur Beschulung Geflüchteter in den Berufsintegrationsklassen (BIK) an den beiden Berufsschulstandorten. Sie übernahm die datenbasierte Zuststeuerung für die im Februar und September 2017 neu startenden BIK. Hierbei führte sie Daten des Sozialamts, des Jobcenters, der Arbeitsagentur und der Asylsozialberatung zusammen, damit Zugewanderte von 16-21 Jahren

zum Einstufungstest angeschrieben werden konnten. Somit wurde ein standardisiertes Verfahren eingeführt und die Ansprache aller potentiellen Schüler*innen sichergestellt. Zudem wurde die Einführung der Sprachprüfung „Deutschtest für Zugewanderte“ für Absolventen der BIK erwirkt. So können Ausbildungsbetriebe das Deutschniveau der Bewerber und die sprachliche Ausbildungsreife besser einschätzen.

Durchführung einer Veranstaltungsreihe als Pilotmaßnahme

Die Bildungskordinatorin entwickelte ein Konzept für die Veranstaltungsreihe „Mein Weg in Deutschland“, um die Beratungslücke für Neuzugewanderte im Landkreis zu schließen. In acht Veranstaltungen informierten Referenten Zugewanderte zu den Themen:

1. Duales Ausbildungssystem
2. Karriere an einer dualen Hochschule
3. Studium in Deutschland
4. Anerkennung ausländischer Abschlüsse
5. Die Wirtschaftsregion Bayerischer Untermain
6. Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt für Frauen
7. Das Berufsfeld Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege
8. Existenzgründung - was bedeutet Selbständigkeit in Deutschland

Aufbau einer kommunalen Wegweiser-Webseite

Um bestehende Bildungsangebote transparenter zu machen, empfahl die Bildungskordinatorin eine Webseite zu erstellen, um Bildungs- und Beratungsinformationen gebündelt zu präsentieren. Die Inhalte der Webseite wurden konzipiert, eine sinnvolle Struktur der Darstellung entwickelt und eine Strategie zum Webseitenstart erarbeitet. Zugewanderte, Multiplikatoren und Ehrenamtliche sollen die Webseite nutzen, deren Inhalte auch mehrsprachig dargestellt werden. Die Website gibt für Neuzugewanderte Orientierung zu Bildungsangeboten und wichtigen Ansprechpartnern der Integration. Die Webseite geht in der KW 17 online.

Aufbau landkreisweiter Kompetenzerhebungsverfahren

Fr. Zeug initiierte die Arbeitsgruppe „Kompetenzdialog“ und führte erste Treffen durch. Die Arbeitsagentur, das IQ Netzwerk, die Berufsschule und die IHK präsentierten Kompetenzerhebungsmethoden wie MySkills, Kombilaufbahnberatung, BIK-Einstufungstest und CheckWork. Gemeinsam wurde beschlossen, den Kompetenzdialog 2018 fortzuführen, um geeignete Kompetenzerhebungsverfahren für Zugewanderte im Integrationsprozess zu erarbeiten. Dieses partizipative Dialogverfahren soll die relevanten Akteure miteinander vernetzen und ein interdisziplinäres Vorgehen hinsichtlich Kompetenzerhebungsmaßnahmen fördern.

Somit wurden von Fr. Zeug wesentliche Projekte initiiert und Maßnahmen erfolgreich durchgeführt. Die im Bereich der Bildungskoordination für Neuzugewanderte tätigen Akteure wie Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialamt, Berufsschulen, Jugendamt, Kammern und Bildungsträger sowie Wohlfahrtsverbände wurden erfolgreich vernetzt und Synergien geschaffen. Die Angebote für Neuzugewanderte werden von den Akteuren weitergeführt und optimiert.

Vorsorglich wurden von Fr. Zeug in Absprache mit dem Büro des Landrats zwei nicht bindende Anträge zur Weiterförderung gestellt:

- Zum einen beim Bildungsministerium für Bildung und Forschung der Weiterförderungsantrag für die bestehende Förderung, die im Falle der Bewilligung bis Oktober 2020 laufen wird und für die außer den Sachkosten keine Eigenmittel erforderlich sind.
- Zum anderen handelt es sich um einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Position einer Integrationsreferentin. Auch diese Förderung würde bis Oktober 2020 laufen. Hierfür sind Eigenmittel in Höhe von 38.000 Euro erforder-

lich.

Schwerpunkte der Tätigkeit der Integrationsreferentin wären

- Der Aufbau eines kommunalen Netzwerks Integration im Landkreis Miltenberg
- Die Entwicklung eines Integrationsplans für den Landkreis Miltenberg
- Die Förderung der Integration unter den Landkreisbewohnern und Die Verankerung des Integrationsmanagements in der Landkreisverwaltung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.4.2018 dem Kreistag den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

Eine von Kreisrat Dr. Linduschka angeregte Überprüfung der Weiterführung der Stelle im Rahmen der Förderung als Integrationsreferentin durch das BaMF wurde mehrheitlich vom Kreisausschuss abgelehnt.

Den erneuten Vorschlag von Kreisrat Dr. Linduschka, eine Stelle in Form einer Integrationsreferentin – gefördert mit Mitteln des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge – weiterzuführen, nimmt Landrat Scherf zur Kenntnis und betont die Bedeutung der Integrationsarbeit. Da die Integrationsarbeit vor allem in den Kommunen geleistet werde, wolle er sich über den Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags bei den Kommunen erkundigen, ob diese Hilfe bei der Integration in Form einer Integrationsfachstelle im Landratsamt benötigen.

Der Kreistag beschließt

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen,

die Stelle des integrierten Sozialplaners und die Stelle der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte nicht zu verlängern, da die wesentlichen Aufgaben und Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen bzw. in die Wege geleitet wurden.

Tagesordnungspunkt 7:

Haushalt 2018: Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken

Herr Krämer informiert über die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2018 durch die Regierung von Unterfranken anhand beiliegender Präsentation.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Aktion Stadtradeln

Herr Schneider, Klimaschutzmanager, teilt mit, dass seit 2008 die Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses besteht. Dabei handelt es sich um einen Wettbewerb, bei dem Teams aus Kommunalpolitiker*innen, Schulklassen, Vereinen, Unternehmen und Bürger*innen für Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität in die Pedale treten. An 21 aufeinanderfolgenden Tagen sollen möglichst viele Kilometer beruflich und privat CO₂-frei mit dem Rad zurückgelegt werden.

Der Landkreis Miltenberg wird in diesem Jahr erstmals an dieser Aktion teilnehmen. Die Entscheidung hierzu wurde auch im Hintergrund der Erarbeitung des landkreisweiten Radverkehrskonzeptes getroffen. Der Aktionszeitraum läuft vom 3. Juni bis zum 23. Juni. Dabei können alle Personen, die im Landkreis wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, am STADTRADELN teilnehmen. Dazu muss man sich unter <https://www.stadtradeln.de/registrieren/> mit Namen und E-Mail-Adresse registrieren. Dort kann man einem existierenden Team beitreten oder ein eigenes Team gründen, dessen Teamkapitän*in man dann ist. Man kann jedoch nur einem Team angehören. Zur Teilnahme am STADTRADELN qualifizieren alle Fahrräder im Sinne der Straßenverkehrsordnung, somit auch Pedelecs. Die Teilnahme am STADTRADELN ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Die mit dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer können unter [stadtradeln.de](https://www.stadtradeln.de) oder über die STADTRADELN-App (für Android und iOS) eingetragen werden. Mit Hilfe der STADTRADELN-App können die geradelten Kilometer sogar auch direkt per GPS erfasst werden.

Durch die Teilnahme des Landkreises ist eine eigene Unterseite auf der STADTRADELN-Website vorhanden: <https://www.stadtradeln.de/landkreis-miltenberg>. Dort können Informationen und dann auch die Ergebnisse eingesehen werden.

Die Durchführung und Umrahmung der Aktion befindet sich momentan noch in Planung. Es wird u.a. am Weltfahrradtag am 3. Juni eine Auftakttradtour, von Miltenberg aus zur Eröffnung des Fahrrad-Projekts Obernburger Stern geben. Erforderlich ist eine Anmeldung bis Mittwoch, 30. Mai, beim Klimaschutzmanager. Des Weiteren werden am Samstag, 9. Juni von 10 bis 12 Uhr kostenlose Fahrrad-Checks auf dem Engelplatz in Miltenberg, angeboten. Darüber hinaus findet am 7. Juli um 14 Uhr in der Kino Passage in Erlenbach eine Abschlussveranstaltung mit Kurzfilmen rund ums Thema „Rad“ statt. Dabei werden Preise an die aktivsten Radler*innen und die Teams mit den radelaktivsten Mitgliedern vergeben werden. Da der Markt Elsenfeld ebenso am STADTRADELN teilnimmt, sind dort weitere Aktionen geplant.

Die Aktion STADTRADELN richtet sich explizit auch an Kommunalparlamentarier*innen. Daher prämiiert das Klima-Bündnis in fünf Größenklassen die fahrradaktivsten Kommunalparlamente und Kommunen sowie in drei Größenklassen die besten Newcomer-Parlamente und Newcomer-Kommunen. Daher und aufgrund der Vorbildfunktion wäre es besonders wünschenswert, wenn die Kreisrät*innen persönlich an der Aktion teilnehmen würden. Damit würden sie unterstreichen, wie wichtig ihnen die Radverkehrsförderung ist, beispielsweise um für saubere Luft und weniger Lärm zu sorgen oder CO₂-Emissionen zu vermeiden. Des Weiteren man sich mit der Teilnahme ein besseres Bild der momentanen Radverkehrssituation sowie der Ausbaupotentiale im Landkreis machen.

Das Gremium solle bei der Registrierung darauf achten, seinen Status als Parlamentarier*in bzw. seine Mitgliedschaft im Kreistag anzugeben. Ein entsprechendes Team mit Herrn Landrat Scherf als Kapitän existiert bereits.

Er bittet darum, die Aktion zu bewerben und während des Aktionszeitraums dazu aufrufen, möglichst viele Wege mit dem Rad zurückzulegen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

EU-Datenschutzgrundverordnung - Bericht zur weiteren Vorgehensweise

Herr Rüth trägt vor, dass vierzig Jahre nach dem Inkrafttreten des ersten Bayerischen Datenschutzgesetzes es im Jahr 2018 zu einer weitreichenden Datenschutzreform kommt:

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung wird ab dem 25. Mai 2018 in der gesamten Europäischen Union - und damit auch im Freistaat Bayern - unmittelbare Geltung beanspruchen und die bisherige allgemeine europäische Datenschutz-Richtlinie ersetzen. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sind bereits die ersten Gesetzgebungsverfahren ange laufen, um das nationale Recht mit dem neuen europäischen Datenschutzrechtsrahmen umfassend in Übereinstimmung zu bringen.

Im Bereich der bayerischen öffentlichen Verwaltung sind insbesondere die staatlichen und kommunalen öffentlichen Stellen selbst für die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung verantwortlich. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe.

Die neue Datenschutzgrundverordnung bringt zahlreiche neue Pflichten mit sich, u.a.

- verstärkte Nachweis- und Dokumentations- und Rechenschaftspflichten der Verantwortlichen
- Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten
- Führen eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- Meldung von Datenpannen an die Aufsichtsbehörde
- Datenschutz-Folgeabschätzung für bestimmte Verarbeitungstätigkeiten (Ersatz für bisherige datenschutzrechtliche Freigabe)

Alle Behörden und öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten oder verarbeiten lassen, müssen einen behördlichen Datenschutzbeauftragten und einen Stellvertreter bestellen.

Die Umsetzung der neuen Rechtsnorm bedeutet sowohl für das Landratsamt Miltenberg als auch für die Kommunen eine erhebliche Mehrbelastung. Gerade für kleinere Kommunen ist eine effektive Umsetzung der rechtlichen Vorgaben schwierig. Die Datenschutzgrundverordnung ermöglicht die Installation eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten, welcher auch die Kommunen bei der Umsetzung der Aufgaben mit unterstützen soll.

Am 19. April fand auf Initiative des Landratsamtes Miltenberg eine Informationsveranstaltung für alle Kommunen zum Thema Datenschutz und Informationssicherheitskonzepte statt. Vorausgegangen war der bereits vom Bayer. Gemeindetag Kreisverband Miltenberg geäußerte Wunsch, die Kommunen bei dieser Aufgabe durch das Landratsamt zu unterstützen.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Dazu bedarf es einer Zweckvereinbarung, die sowohl von den Kommunen als auch vom Kreistag genehmigt werden muss. Des Weiteren muss eine geeignete Person gefunden werden, welche die Ausübung dieser Tätigkeiten übernehmen kann. Die Beschäftigung soll beim Landkreis Miltenberg erfolgen, die Aufteilung der Personal- und Sachkosten würde entsprechend den Regelungen für das Kommunale Behördennetz je zur Hälfte von den Kommunen und vom Landkreis getragen werden. Im Stellenplan 2018 ist hierfür keine Stelle eingeplant. Deshalb muss auch der Kreistag diesen zusätzlichen Stellenbedarf anerkennen.

Ziel ist es, bis zur nächsten Sitzung des Kreistages die Zustimmung der Kommunen zur geplanten Zweckvereinbarung einzuholen und diese dann im Kreistag zu beraten und zu beschließen.

Landrat Jens Marco Scherf versichert, dass die Daten der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis und den Gemeinden in sicheren Händen seien. Es sei aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung aber sinnvoll, die Kräfte zu bündeln und einen Datenschutzbeauftragten einzustellen.

Herr R uth erkl rt, dass jede Gemeinde bis zum 25. Mai 2018 einen eigenen Datenschutzbeauftragten benennen m sse. Die Entscheidung der Kommunen zur Zweckvereinbarung m sste bis zum 15. Juli 2018 dem Landratsamt mitgeteilt werden.

Mehrere Kreisr te merken an, dass die neue Verordnung auch kleinere Betriebe sowie Vereine und Verb nde und auch Schulen vor gro e Herausforderungen stelle.

Landrat Scherf antwortet, dass er bei den Schulen den Freistaat in der Pflicht sehe, f r die Vereine seien die Dachverb nde zust ndig. Helmut Platz, im Landratsamt f r das b rgerchaftliche Engagement zust ndig, hole zurzeit konkrete Handlungsempfehlungen f r Vereine ein und werde diese weiterleiten.

Das Gremium findet die geplante B ndelung sinnvoll.

Der Kreistag fasst den einstimmigen Beschluss,

die von der Landkreisverwaltung geplante Vorgehensweise zur Umsetzung der EU- Datenschutzgrundverordnung zu bef rworten.

Tagesordnungspunkt 10: **Anfragen**

Das zust ndige Staatsministerium f r Inneres und Bau habe die Umbenennung der Mainbr cke bei Sulzbach in RolandSchwingBr cke positiv beschieden, berichtet Landrat Scherf. Staatsminister Joachim Herrmann freue sich sehr, die Verdienste von Roland Schwing auf diese Weise w rdigen zu k nnen. Ein offizieller Termin f r die Umbenennung soll bekanntgegeben werden, sobald dieser feststehe. Aufgrund der Umstrukturierung der Ministerien wurde seitens der Staatsregierung um Geduld gebeten.

Kreisrat Reinhard weist darauf hin, dass es Beschwerden gebe wegen des R ckstaus auf die Staatsstra e in Erlenbach durch die Sanierungsarbeiten am Wertstoffhof.

Kreisrat Dr. Linduschka bittet die Verwaltung, bis zur n chsten Kreistagssitzung einen Vorschlag vorzulegen, wie das bisherige Verfahren mit Beschlussvorlagen und Informationen zu den Sitzungen effektiv zeitsparend ver ndert werden k nne wie etwa nach dem Muster, dass bestehende Vorlagen als gelesen vorausgesetzt w rden und nur Nachfragen zugelassen w rden, au er jemand stelle den Antrag, dass es vollst ndig verlesen werden solle.

Landrat Scherf antwortet, dass dies im Verantwortungsbereich der Verwaltung liege und diese sich dahingehend bereits gro e M he gebe. Vielen wichtigen Themen oder Projekten w rde dieser Vorschlag aber nicht gerecht, da in der  ffentlichen Sitzung auch Zuschauer zuh ren und verstehen wollen, von daher sei ein zusammenfassender Bericht notwendig. In den letzten Jahren werde bereits sehr kurz und knapp, aber sinnvoll damit umgegangen. Die Verwaltung werde sich weiterhin bem hen, zeitlich effektiv und der Sache gerecht damit umzugehen.

Kreisrat Eppig bestätigt, dass es für die Zuschauer sehr wichtig sei, wenn die Informationen verständlich dargeboten würden.

Kreisrat Stappel unterstützt diese Aussage. Bei vielen Sachverhalten sei eine Erklärung nötig und wichtig, damit die Zuschauer*innen auch erfahren würden, was im Landkreis vor sich gehe. Oft würden Dinge auch unverständlicher gelesen, als sie überhaupt seien.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin